

1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur öffentlichen Vergabe der Dienstleistung:  
„Forstlicher Betriebsvollzug des Stadtwaldes Biesenthal“
  - 1.1. Auftraggeber: Stadt Biesenthal, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal
  - 1.2. Abgabeschluss: Freitag der 21.03.2014 um 12.00 Uhr
  - 1.3. Angebote, versehen mit der Aufschrift „nicht öffnen, Ausschreibung Beförderung“ sind in Schriftform zu senden an:  
Amt Biesenthal-Barnim, z. Hd. Herrn Stier, Berliner Str. 1 in 16359 Biesenthal, Telef. 03337-459939, Fax 03337-459973, e-mail: stier@amt-biesenthal-barnim.de
  - 1.4. Die Bindungsfrist endet am 21.06.2014
  - 1.5. Die Zuschlagsfrist endet am 21.06.2014

## 2. Vorbemerkung

Die Stadt Biesenthal befindet sich im Landkreis Barnim nordöstlich von Berlin. Der Biesenthaler Stadtwald mit insgesamt 1.254 ha Gesamtfläche ist ein vorwiegend geschlossenes Waldgebiet in der Gemarkung Biesenthal. Die Holzbodenfläche von 1.216 ha ist zu 93% mit der Kiefer bestockt. Der durchschnittliche Holzvorrat beträgt 292 m<sup>3</sup>/ha. Die Geländeform ist eben bis wellig.

Der Stadtwald wird wirtschaftlich genutzt. Die Bewirtschaftung erfolgt auf der Grundlage des 10-jährigen Forsteinrichtungswerkes vom 01.01.2008. Der jährliche Holzeinschlag beträgt ca. 6.300 Efm. Die Waldbestandsdaten sind digital erfasst (FIP 2000).

Die Jagd ist verpachtet.

Die Betriebsleitung (Ausschreibung/Vergabe/Vertragsabschluss Holzernte, Aufforstungen, Wegebau, Verkehrssicherung usw.) hat die Stadt Biesenthal dem Amt Biesenthal-Barnim übertragen. Die Erhaltung der Schutz- und Erholungsfunktion des Stadtwaldes ist neben der Nutzfunktion (Erreichung der Wirtschaftsziele) von großer Bedeutung für die Stadt Biesenthal.

Das forstliche Handeln soll darauf ausgerichtet sein diese Ziele ausgewogen zu verfolgen.

## 3. Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ist der forstliche Betriebsvollzug des Biesenthaler Stadtwaldes. Dieser soll ab dem 01.01.2015 im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages vergeben werden. Die Laufzeit ist unbefristet. Er kann jährlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von den Vertragspartnern zum Jahresende gekündigt werden. Die Vergütung erfolgt in monatlichen Zahlungsabschnitten per Überweisung. Seitens der Stadt Biesenthal wird eine langfristige auf vertrauensvolle Kooperation ausgerichtete Zusammenarbeit angestrebt. Eine entsprechende Zusage wird auch von dem Erwerber erwartet

Mit dem forstlichen Betriebsvollzug ist der Leistungsgeber für die Verkehrssicherheit des Stadtwaldes verantwortlich. Er muss bei Gefahrensituationen für Leib und Leben von Menschen und hohen Sachwerten in kurzer Zeit persönlich vor Ort sein. Seine Präsenz innerhalb 1 Stunde im Biesenthaler Stadtwald muss daher schriftlich zugesichert werden.

Mit Vertragsabschluss wird ausgeschlossen, dass der Leistungsgeber

- selber entgeltliche forstpraktische Waldarbeiten ausführt,
- im Stadtwald die Jagd ausübt,
- Holz aus dem Stadtwald ankauft oder damit Handel betreibt.
- ohne vorheriger Zustimmung des Waldeigentümers die tatsächliche Leistungserbringung gem. folg. Ziffer 4 - 5 an Dritte überträgt.

#### 4. Leistungsbeschreibung

Leistungsgegenstand ist der forstliche Betriebsvollzug des Stadtwaldes, hierunter wird die unmittelbare Flächenbewirtschaftung verstanden.

#### 5. Leistungsbestandteil

Leistungsbestandteil sind insbesondere folgende Tätigkeiten:

5.1. Aufstellung und Umsetzung des jährlichen Betriebsplanes auf der Grundlage der bestehenden Forsteinrichtung.

5.2. Vorbereitung, Organisation und Kontrolle insbesondere

5.2.1. von Holzerntemaßnahmen (Regie- und Selbstwerbereinschlag) hierbei das Auszeichnen der Bestände (auch Rückegassen),

5.2.2. der Produktion von Hackschnitzeln und Energieholzaufbereitung,

5.2.3. die Einweisung von Unternehmen und Arbeitskräften,

5.2.4. die Abnahme der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahmen,

5.2.5. das Aushalten, Aufmessen, buchmäßiger Holzaufnahme (HAB) aller Sorten,

5.2.6. die Holzübergabe, die Prüfung der Holzabrechnung/Gutschrift auf inhaltliche Richtigkeit und

5.2.7. die sachgerechte Abrechnung/Rechnungslegung.

5.3 Vorbereitung und Kontrolle der Verkehrssicherung, insbesondere:

5.3.1. an Waldwegen und Landstraßen,

5.3.2. an Waldgrundstücken in Ortslage,

5.3.3. an der Autobahn.

5.4. Organisation und Kontrolle forstlicher Maßnahmen, insbesondere:

5.4.1. Verjüngungs- und Pflegearbeiten,

5.4.2. Wegebau,

5.4.3. Biotopfleßmaßnahmen, hierbei insbesondere Abstimmung mit anderen Behörden, Einweisung von Unternehmen und Arbeitskräften und die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahmen,

5.4.4. Mitarbeit bei vorbeugenden Waldschutzmaßnahmen.

5.5. Erfassung und Bereitstellung der Naturaldaten zur Fortschreibung im Forstprogramm FIP 2000.

6. Zur Erbringung der Leistung bedarf es einer entsprechenden Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin. Es ist mind. die Qualifikation Dipl.Ing (FH) der Forstwirtschaft (oder gleichwertig) mit der Bewerbung vorzuweisen. In diesem Zusammenhang hat der Bewerber/die Bewerberin seine/ihre Erfolge bei der Beförderung ähnlicher Waldgebiete durch die Vorlage von Referenzen zu belegen. Weiter wird zur Bewerbung die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses, sowie eine Erklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben, sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt wurde, vorausgesetzt.
7. Der Bewerber/die Bewerberin ist zur persönlichen, tatsächlichen Leistungserbringung verpflichtet. Abweichungen hiervon sind seitens des Waldeigentümers zustimmungspflichtig. Dieser ist nicht zur Zustimmung verpflichtet.
8. Die Angebotssumme ist die jährliche Bruttogesamtsumme.
9. Rückfragen können gerichtet werden an: s. Ziffer 1.3.

Biesenthal, den 13.02.14

gez. Schönfeld  
Fachbereichsleiter Bürgerservice